

10.03.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.5)

Herr Staatsrat Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/630, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das
Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 6.2 - Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Einrichtung einer neuen Einzelinvestition "EZ Grünanlagen A7-Deckel
Altona" im Aufgabenbereich 292 "Naturschutz und Grünplanung"
sowie Einwerbung einer investiven Verpflichtungsermächtigung
Hamburger Deckel A7:

Sachstand zu den Deckelabschnitten und den geplanten Herstellungs- und
Personalkosten für die Grün und Erholungsanlagen sowie den Kleingärten
auf dem Deckel Altona,

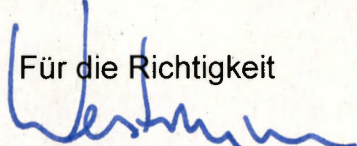
vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.
2. Das Bezirksamt Altona wird beauftragt, in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende und der Behörde für Finanzen und Bezirke die weitere Umsetzung der Planung und Ausführung für die öffentlichen Grünanlagen und Kleingärten auf dem Deckel Altona durchzuführen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Dr. Eike Westermann

TOP I.5
B

Berichterstattung:
Senatorin Pein
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Charlier
Staatsrätin von Berg

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/00630
vom: 03.03.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 6.2 – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Einrichtung einer neuen Einzelinvestition „EZ Grünanlagen A7-Deckel Altona“ im Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ sowie Einwerbung einer investiven Verpflichtungsermächtigung

Hamburger Deckel A7: Sachstand zu den Deckelabschnitten und den geplanten Herstellungs- und Personalkosten für die Grün- und Erholungsanlagen sowie den Kleingärten auf dem Deckel Altona

A. Zielsetzung

Bericht über den aktuellen Sachstand der Deckel oberhalb der A7 sowie Einholung der Zustimmung zu der mit der Drucksache aufgezeigten Planung des Deckels Altona im Hinblick auf die Oberflächenherrichtung als öffentliche Grün- und Erholungsanlagen und Kleingärten mit kalkulierten Gesamtkosten von 100.314 Tsd. Euro ab dem Jahr 2027.

B. Lösung

In der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft wird der aktuelle Stand der fertiggestellten Deckel sowie des Deckels Altona inkl. der Oberflächengestaltung dargelegt. Im Vordergrund stehen hierbei Informationen zu den aktualisierten Fortschreibungen der Herstellungs- und Folgekosten sowie Personalkosten für Planung und Überwachung der geplanten Maßnahmen im Bezirksamt Altona (BA Altona) und der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

Mit der vorliegenden Drucksache soll zudem eine kurzfristig notwendige investive Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt werden. Daneben werden die in den kommenden Haushaltsjahren anfallenden Kosten bzw. Auszahlungen bis zum voraussichtlichen Maßnahmenabschluss im Jahr 2037 dargestellt.

C. Auswirkung auf den Haushalt

Für die zeitnah anstehende Vergabe von Planungsleistungen im Zusammenhang mit Grün- und Erholungsanlagen wird eine investive Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 5.671 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2026 bei der neu einzurichtenden Einzelinvestition auszubringenden Einzelinvestition „EZ Grünanlagen A7-Deckel Altona“, im Einzelplan 6.2, BUKEA, Aufgabenbereich 292 – „Naturschutz und Grünplanung“ - veranschlagt. Die Anpassungen im Einzelplan 6.2 sind insgesamt haushaltsneutral und haben keine Auswirkungen auf die Leistungszwecke im Einzelplan.

Für die Haushaltsjahre 2027/2028 werden zwei Stellen (1,0 E12, 1,0 E13) im BA Altona in Höhe von rund 400 Tsd. Euro für Personalkosten und 37 Tsd. Euro für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die BSW gegenfinanziert. Die BUKEA finanziert eine eigene Stelle (1,0 E14) in Höhe von rund 215 Tsd. Euro für Personalkosten und 18,6 Tsd. Euro für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit bis 2028 aus eigenen Ermächtigungen.

Die Finanzierung zwei weiterer Stellen (2,0 E12) im BA Altona in Höhe von rund 398 Tsd. Euro für Personalkosten und 37 Tsd. Euro für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit ist bei der Haushaltsplanaufstellung 2027/2028 zu berücksichtigen.

D. Auswirkung auf die Vermögenslage

Die investive Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2026 zulasten der Haushaltsjahre 2027 und 2028 i. H. v. 5.671 Tsd. Euro und die in den Haushaltsjahren 2027 bis 2037 aufzuwendenden 100.314 Tsd. Euro sind zu aktivieren und erhöhen das Anlagevermögen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Personalkosten mindern im Jahr ihres Anfallens über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Stadt.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Vollzugsaufwand

Entfällt

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik

Das Wohn- und Lebensumfeld für Familien wird sich im Stadtteil Bahrenfeld durch die neuen Grün- und Erholungsanlagen erheblich verbessern. Die neuen Grün- und Erholungsanlagen sollen auch auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten werden.

- Klimaschutz / Klimaanpassung

Die Herstellung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen und Kleingärten auf dem Altonaer Deckel wird sich lokalklimatisch positiv auf die Umgebung auswirken.

Inklusion

Bei der Planung und Bauausführung der Grün- und Erholungsanlagen werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung u.a. durch barrierefreie Zugänge und taktile Leitsysteme auf den Hauptwegen berücksichtigt. § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt.

Gleichstellung

Die Parkanlage wird allen Geschlechtern gleichermaßen zur Nutzung zur Verfügung stehen und Angebote zur Erholung bieten. Jedoch ist davon auszugehen, dass Frauen und Männer unterschiedlichen Alters den öffentlichen Raum und die entsprechenden Grün- und Erholungsanlagen unterschiedlich nutzen werden. Daher sollen in der Ausführungsplanung unterschiedliche Bereiche geschaffen werden, sodass für alle Geschlechter und Altersgruppen gleichermaßen Erholungsraum zur Verfügung steht. Die Freiraumplanung sieht daher u.a. unterschiedliche Spiel- und Sportbereiche sowie einsehbare Grünflächen zum Ausruhen und Verweilen sowie geschützte Grünbereiche vor.

Wohnungsbauziele

Durch die Schaffung neuer öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen und Kleingärten auf dem Deckel können bisherige Grün- und Kleingartenflächen im Umfeld aufgegeben und ca. 4.200 neue Wohneinheiten entwickelt werden.

H. Notifizierung nach EU-Recht

Entfällt.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Im Sinne der Zielsetzung keine, da gemäß der Drucksachen 19/2471 und 21/6050 die Überdeckung der A7 und die damit verbundene historische Chance zur Stadtreparatur im Bereich des Deckels Altona durch die FHH beschlossen wurde und sich der planfestgestellte Ausbau der A7 durch den Bund bereits im Bau befindet.

K. Anlagen

- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft